

99024003001000

# Auskunft aus dem Zentralen Fahrerlaubnisregister beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6009461/L100022>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99024003001000
Leistungsbezeichnung I	Auskunft aus dem Zentralen Fahrerlaubnisregister beantragen
Leistungsbezeichnung II	Auskunft aus dem Zentralen Fahrerlaubnisregister beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Straßenverkehrsgesetz (StVG):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 58 Auskunft über eigene Daten aus den Registern</li> </ul>
Teaser	<p>Sie können mit Hilfe der Online-Registerauskunft eine Eigenauskunft über Ihre Fahrerlaubnis aus dem Zentralen Fahrerlaubnisregister erhalten. Die Auskunft können Sie online oder per Post erhalten.</p>
Volltext	<p>Sie können mit Hilfe der Online-Registerauskunft eine Eigenauskunft über Ihre Fahrerlaubnis aus dem Zentralen Fahrerlaubnisregister erhalten. Die Auskunft können Sie online oder per Post erhalten.</p> <p>Im Zentralen Fahrerlaubnisregister sind alle Führerscheine mit den einheitlichen europäischen Fahrerlaubnisklassen A bis D erfasst, die seit dem 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind: Nachdem die Fahrerlaubnis erteilt worden ist, meldet die Fahrerlaubnisbehörde die Daten an das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA). Im Zentralen Fahrerlaubnisregister werden die Daten gespeichert, die für die Fahrerlaubnis wichtig sind: Personendaten, Fahrerlaubnisklassen, Auflagen, Beschränkungen und so weiter, nicht jedoch die Anschrift.</p> <p>Das Zentrale Fahrerlaubnisregister speichert</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Deutschland erteilte Fahrerlaubnisse nach den europäischen einheitlichen Klassen A bis E und den nationalen deutschen Klassen M, L, S und T (bis 19. Januar 2013) sowie L und T (ab 19. Januar 2013)</li> <li>• bei Fahranfängerinnen und Fahranfängern zusätzlich die Probezeit</li> <li>• Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung</li> <li>• Dienstfahrerlaubnisse von Polizei, Bundespolizei und Bundeswehr</li> <li>• Fahrlehrerlaubnisse und Dienstfahrlehrerlaubnisse</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>von Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berechtigungen von Kraftfahrersachverständigen, Prüferinnen und Prüfern sowie Prüferingenieurinnen und Prüferingenieuren</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	<p>Auskunftsersuchen per Post:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kopie Ihres Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Reisepasses</li> <li>• alternativ: amtlich beglaubigte Unterschrift auf dem Antragsformular</li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Die Auskunft können Sie ohne weitere Voraussetzungen erhalten.</p>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Eine Auskunft aus dem Zentralen Fahrerlaubnisregister können Sie über die Online-Registerauskunft auf der Website des Kraftfahrt-Bundesamts (KBA) erhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Online-Registerauskunft benötigen Sie die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises oder elektronischen Aufenthaltstitels.</li> <li>• Folgen Sie den auf der Homepage des KBA beschriebenen Schritten.</li> <li>• Am Ende erhalten Sie die Auskunft in Form einer PDF-Datei.</li> </ul> <p>Alternativ können Sie die Auskunft per Post erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Laden Sie das Formular „Antrag auf Auskunft aus dem Zentralen Fahrerlaubnisregister (ZFER)“ von der Website des KBA</li> <li>• Das Formular finden Sie dort unter "Registerauskunft auf dem Postweg - gebührenfrei"</li> <li>• Füllen Sie das Formular aus und fügen Sie die benötigte Unterlage hinzu.</li> <li>• Anschließend schicken Sie das Formular an das KBA.</li> <li>• Nachdem das KBA dies bearbeitet hat, bekommen Sie das Ergebnis per Post zugestellt.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	<p>Die Online-Registerauskunft erhalten Sie in der Regel sofort. Bei der Auskunft per Post beträgt die Bearbeitungsdauer drei bis vier Tage nach Eingang im KBA.</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Frist</b>	keine
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Eine Online-Registerauskunft kann nur generiert werden, wenn die Daten im Zentralen Fahrerlaubnisregister und die vorliegenden Personendaten identisch sind. Ansonsten erfolgt eine manuelle Nachbearbeitung und Auskunftserteilung über den gewählten Rückkanal.
<b>Rechtsbehelf</b>	kein
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	